

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Daniela Thom, PharmaCo, Veranstaltungsorganisation, Lindenplatz 8, Karben

Bitte beachten Sie auch auf Seite 5 weiter unten, die "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare von PharmaCo"

1 Geltung

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, sofern sie nicht mit der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von **Daniela Thom, PharmaCo** abgeändert werden. Abweichende Bedingungen des Kunden sind insofern rechtsunwirksam, es sei denn, ihre Geltung wird von **Daniela Thom, PharmaCo** schriftlich anerkannt.

2 Angebot und Abschluss

2.1 Sämtliche Angebote sind stets freibleibend. Offensichtliche Irrtümer, Schreib-, Druck- und Rechenfehler sind für **Daniela Thom, PharmaCo** unverbindlich.

2.2 Die Weitergabe von **Daniela Thom, PharmaCo** Angeboten an Dritte ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung von **Daniela Thom, PharmaCo** erlaubt (siehe hierzu insbesondere Pkt.12.1).

2.3 Alle Preisangaben pro Teilnehmer sowie Preisangaben für alle sonstigen Lieferungen und Leistungen werden auf Basis von Tarifierunterlagen und Preisangaben der Leistungsträger, bei ausländischen Leistungsträgern u.U. nach dem Wechselkurs des Rechnungsdatums erstellt bzw. werden den Änderungen der Mehrwertsteuersätze aktuell angepasst. Für die Richtigkeit dieser Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.

2.4 Alle Kalkulationen unterliegen den im Angebot genannten Mindestteilnehmerzahlen. Abweichungen von einer Mindestteilnehmerzahl erfordern eine neue Kalkulation und berechtigen **Daniela Thom, PharmaCo** zur Anpassung des Budgets auf die tatsächliche Teilnehmerzahl. Erhebliche Budgetabweichungen, die aufgrund von Mehr- oder Minderbeteiligungen entstehen, sind dem Kunden unaufgefordert schriftlich von **Daniela Thom, PharmaCo** mitzuteilen, wenn der Zeitraum zwischen Feststellung der Teilnehmerdifferenz und Veranstaltungsbeginn eine Überarbeitung des Budgets nach billigem Ermessen zulässt. Diese Überarbeitung kann andererseits auch im Rahmen der Endabrechnung erfolgen, sofern kurzfristig die geplante Teilnehmerzahl von der zu Veranstaltungsbeginn feststehenden Teilnehmerzahl abweicht.

2.5 Der Kunde ist an seine Bestellung 4 Wochen gebunden. Der Vertrag gilt als rechtswirksam abgeschlossen, wenn **Daniela Thom, PharmaCo** die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt oder die Lieferung oder Leistung ausführt.

2.6 Erhöhen sich im kaufmännischen Geschäftsverkehr nach Vertragsabschluss die Gestehungskosten, ist **Daniela Thom, PharmaCo** berechtigt, die vereinbarten Preise um die nachweisbare Erhöhung anzupassen. Bei Wechselkursänderungen gelten folgende Regelungen:

- Hat der Kunde zur Abdeckung von durch **Daniela Thom, PharmaCo** in ausländischer Währung zu erfüllenden Verpflichtungen die vereinbarte Depositanzahlung geleistet, so wird bei der Endabrechnung der Wechselkurs zugrunde gelegt, der an dem auf den Eingang der Depositanzahlung folgenden Tag gilt.
- Ist eine Depositanzahlung des Kunden nicht geleistet, wird bei der Endabrechnung der Wechselkurs des Zeitpunktes zugrunde gelegt, zu dem **Daniela Thom, PharmaCo** die ausländischen Verpflichtungen erfüllt hat.

3 Rücktritt vom Vertrag

3.1 Tritt der Kunde, ohne wegen eines **Daniela Thom, PharmaCo** zurechenbaren Grundes hierzu berechtigt zu sein, vom Vertrag zurück, oder veranlasst er **Daniela Thom, PharmaCo** zum Rücktritt gem. §§ 323 ff. BGB, so stehen **Daniela Thom, PharmaCo** als Ersatz für den entgangenen Gewinn, abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts, folgende Prozentsätze vom vereinbarten Agenturhonorar, zuzüglich Mehrwertsteuer, zu:

- | | |
|---|------|
| - innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung: | 30% |
| - mehr als 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn: | 50% |
| - bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn: | 70% |
| - bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: | 80% |
| - bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: | 90% |
| - weniger als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: | 100% |

3.2 Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass der tatsächlich entgangene Gewinn niedriger war. **Daniela Thom, PharmaCo** ist zur Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens berechtigt.

3.3 Alle Spesen und vereinbarten Vergütungen für die bis zum Stornierungszeitpunkt geleisteten Agenturaufwendungen sowie alle Fremdkosten, Stornierungs- und Rücktrittskosten sind in jedem Fall ungekürzt innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang beim Kunden zu zahlen. Nach dieser Zahlungsfrist ist **Daniela Thom, PharmaCo** berechtigt, den ihr tatsächlich entstandenen Zinsschaden geltend zu machen, mindestens aber Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz nach dem DÜG.

3.4 Vorausleistungen an Leistungsträger, die **Daniela Thom, PharmaCo** aus vom Kunden geleisteten Depositanzahlungen erbracht hat, werden insoweit an diesen zurückerstattet, als sie an **Daniela Thom, PharmaCo** von den betreffenden Leistungsträgern zurückgezahlt werden. **Daniela Thom, PharmaCo** ist nicht verpflichtet, wegen der Rückzahlung von Vorausleistungen gerichtlich gegen Leistungsträger vorzugehen. Diesbezügliche Ansprüche tritt **Daniela Thom, PharmaCo** an den Kunden ab. Der Kunde nimmt die Abtretung an.

3.5 Im Falle einer zeitlichen Verschiebung des Veranstaltungsdatums durch den Kunden bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn entstehen 10% des vereinbarten Auftragswertes / Agenturhonorars als Umbuchungsgebühr

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Daniela Thom, PharmaCo, Veranstaltungsorganisation, Lindenplatz 8, Karben

zuzüglich aller in Verbindung mit der Umbuchung entstehenden Eigen- und Fremdkosten, wenn die Veranstaltung innerhalb der nächsten 12 Monate abgewickelt wird.

Liegen zwischen ursprünglichem und neuem Veranstaltungsdatum mehr als 12 Monate, gilt dies als Rücktritt von dem ursprünglichen Vertrag und Neuabschluss. In diesem Fall ist **Daniela Thom, PharmaCo** berechtigt, die unter Ziff. 3.1 genannten Prozentsätze geltend zu machen.

4 Rücktritt infolge höherer Gewalt

- 4.1 Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Umstände wie z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, währungs-, handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen (Entzug der Landrechte, Grenzsicherungen etc.), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung oder gleichgewichtige Vorfälle, und zwar gleichgültig, ob diese bei **Daniela Thom, PharmaCo** oder seinen Leistungsträgern eintreten, berechtigen Daniela Thom, PharmaCo zur Verschiebung des Termins in Absprache mit dem Kunden. Ggf. anfallende Mehrkosten sind vom Kunden zu tragen. Die Terminfindung erfolgt in Absprache mit dem Kunden.
- 4.2 Im Falle des Rücktritts kann **Daniela Thom, PharmaCo** für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.
- 4.3 **Daniela Thom, PharmaCo** ist im Rücktrittsfall zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mitumfasste; die Mehrkosten der Rückbeförderung trägt der Kunde.
- 4.4 Der Rücktritt ist schriftlich und unverzüglich nach Eintritt des Rücktrittgrundes zu erklären.

5 Zahlungen

- 5.1 Nach Auftragserteilung durch den Kunden wird **Daniela Thom, PharmaCo** einen projektbezogenen Zahlungsplan erstellen, der automatisch Gültigkeit erlangt, sofern der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen schriftlich widerspricht. Hierauf ist der Kunde mit der Versendung des Zahlungsplans ausdrücklich hinzuweisen. Wird kein Zahlungsplan erstellt, gelten folgende Zahlungsbedingungen als vereinbart:
- 30% des Auftragswertes bei Beauftragung
 - weitere 60% des Auftragswertes mit Zahlungseingang bis 120 Werktagen vor Veranstaltungs-/Reisebeginn
- 5.2 Depositanzahlungen, die zur Sicherstellung von Dienstleistungen (Fluggesellschaft, Hotel, lokale Agenten etc.) an Dritte zu zahlen sind, werden von **Daniela Thom, PharmaCo** gesondert in Rechnung gestellt. Es gelten die Bedingungen Dritter.
- 5.3 Personalkosten für Sonderleistungen und zusätzliche Bestellungen während der Veranstaltung werden nach Rückkehr mit den nachstehenden Honorarsätzen zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer berechnet:

Agenturtag Projektleitung	€	550,00
Agenturtag Junior-Projektleitung	€	420,00
Ein Tagessatz beinhaltet max 10h.		

Fremdkosten werden in voller Höhe zuzüglich Mehrwertsteuer weiterberechnet.

- 5.4 Alle Rechnungen sind netto, d.h. ohne Skontoabzug innerhalb von 2 Wochen nach Zugang zur Zahlung fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist **Daniela Thom, PharmaCo** berechtigt, den ihr tatsächlich entstandenen Zinsschaden geltend zu machen, mindestens aber Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz nach dem DÜG.
- 5.5 Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Herabsetzung des Kaufpreises, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn diese Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt werden oder unstrittig sind.
- 5.6 Der Kunde erklärt sich mit der Verrechnung seiner Forderungen und Verbindlichkeiten einverstanden.
- 5.7 Alle anfallenden Gebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers. Etwaige Nachbelastungen kann **Daniela Thom, PharmaCo** als Forderungen geltend machen auch wenn das Projekt schon abgerechnet ist.
- 5.8 **Daniela Thom, PharmaCo** ist bei Endabrechnungen von der Fremdkostenbelegführung entbunden, sofern die Kosten (Budgetpositionen) mit dem Auftragsbudget identisch sind oder unterschritten wurden. Es gilt die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren.
- 5.9 Auf alle von **Daniela Thom, PharmaCo** für den Kunden vor Ort verauslagten Kosten berechnet **Daniela Thom, PharmaCo** ein Agenturhandlung von 15% zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

6 Lieferung, Leistung, Abnahme

- 6.1 Die Einhaltung vereinbarter Fristen und Termine setzt voraus, dass der Kunde seine Vertragspflichten erfüllt hat, insbesondere alle erforderlichen Unterlagen, Genehmigungen, Teilnehmernamen sowie die vereinbarten Depositanzahlungen und sonstige Zahlungen rechtzeitig und vertragsmäßig zur Verfügung gestellt hat.
- 6.2 Abänderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglichen Vereinbarungen sind nur zulässig, wenn sie nach Vertragsabschluss erforderlich werden, nicht gegen Treu und Glauben durch **Daniela Thom, PharmaCo** veranlasst sind und im übrigen nicht den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung beeinträchtigen.
- 6.3 Bei Sonderanfertigungen und Druckerzeugnissen sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% sowie geringfügige Farbabweichungen und Veränderungen zulässig.
- 6.4 Bei Reisen bzw. Veranstaltungen sind Beanstandungen unverzüglich nach Auftreten gegenüber **Daniela Thom, PharmaCo** bzw. ihrem vor Ort tätigen verantwortlichen Projektleiter zu erklären, damit möglichst sofort Abhilfe

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Daniela Thom, PharmaCo, Veranstaltungsorganisation, Lindenplatz 8, Karben

geschaffen werden kann. Ist dies nicht möglich oder fehlgeschlagen, so ist dies unter Wiederholung der Beanstandung innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Reise bzw. Veranstaltung schriftlich gegenüber **Daniela Thom, PharmaCo** zu erklären.

- 6.5 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder von Ereignissen, die **Daniela Thom, PharmaCo** die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörung, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei Lieferanten oder Leistungsträgern von **Daniela Thom, PharmaCo** oder deren Unterlieferanten oder Unterleistungsträgern eintreten - hat **Daniela Thom, PharmaCo** auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen **Daniela Thom, PharmaCo** die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann hinsichtlich des nicht erfüllten Teils zurücktreten, sofern ihm billigerweise längeres Zuwarten nicht zugemutet werden kann und **Daniela Thom, PharmaCo** erklärt, auf nicht absehbare Zeit den Vertrag nicht vollständig erfüllen zu können.

7 Beanstandung bei Sachlieferungen

- 7.1 Der Kunde hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu prüfen und etwaige Rügen binnen einer Woche schriftlich mitzuteilen.
- 7.2 Bei berechtigten Beanstandungen leistet **Daniela Thom, PharmaCo** nach seiner Wahl kostenfrei Ersatz oder bessert nach. Die Ersatzleistung bezieht sich jedoch nur auf die mit einem Mangel behafteten Teile. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nacherfüllung bzw. Nachbesserung zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.3 Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde **Daniela Thom, PharmaCo** die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand oder Muster davon zur Verfügung zu stellen; andernfalls entfallen die Ansprüche des Kunden auf Nachlieferung bzw. Nachbesserung.
- 7.4 Im Falle einer Garantiezusage ist die Haftung auf Nachlieferung und Nachbesserung beschränkt. Ziff. 7.2 S. 3 gilt entsprechend.

8 Haftung

- 8.1 Allgemeine Haftungsbeschränkungen:

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von **Daniela Thom, PharmaCo** oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **Daniela Thom, PharmaCo** beruhen, haftet **Daniela Thom, PharmaCo** unbeschränkt.

Für sonstige Schäden des Kunden haftet **Daniela Thom, PharmaCo** nur insoweit, als ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche, gleichgültig auf welcher Rechtsgrundlage sie beruhen, insbesondere aus Unmöglichkeit der Leistung, Verzug, positiver Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung. Diese Haftungsbeschränkung erfasst jedoch nicht direkte Schäden, die durch die Nichteinhaltung einer Garantiezusage verursacht worden sind und solche Mangelschäden, gegen welche die Garantiezusage den Besteller gerade absichern sollte.

Die Ersatzansprüche des Kunden wegen sonstiger Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, sind der Höhe nach auf den **Daniela Thom, PharmaCo** entstandenen Verlust und entgangenen Gewinn begrenzt, den **Daniela Thom, PharmaCo** bei Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der ihr bekannten Umstände als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen.

Die in diesem Abschnitt vereinbarten Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von **Daniela Thom, PharmaCo**. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit **Daniela Thom, PharmaCo** selbst oder deren leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen sollte. **Daniela Thom, PharmaCo** haftet nicht für grobes Verschulden ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, deren persönliche Haftung dem Kunden gegenüber für ihr eigenes, grobes Verschulden hiervon nicht berührt wird.

- 8.2 Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters:

- 8.2.1 Die Haftung von **Daniela Thom, PharmaCo** ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, wenn der Schaden des Reisenden fahrlässig herbeigeführt ist. Dies gilt auch, wenn **Daniela Thom, PharmaCo** für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

- 8.2.2 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich Daniela Thom, PharmaCo gegenüber dem Reisenden auf diese Vorschriften berufen.

- 8.2.3 Kommt **Daniela Thom, PharmaCo** die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so haftet **Daniela Thom, PharmaCo** insoweit ausschließlich nach den Bestimmungen der internationalen Abkommen, insbesondere der Abkommen von Warschau und Guadalajara, neben dem ausführenden Luftfrachtführer (Fluggesellschaft). Diese Abkommen sehen Haftungsbeschränkungen vor.

- 8.2.4 Vermittelt **Daniela Thom, PharmaCo** ausdrücklich im fremden Namen, so haftet **Daniela Thom, PharmaCo** nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

- 8.2.5 **Daniela Thom, PharmaCo** haftet nicht für Leistungsstörungen oder Mängel, soweit diese bei Leistungen auftreten, die ausdrücklich als Fremdleistungen in der Reisebeschreibung gekennzeichnet sind. Dies gilt insbesondere für kurzfristig vor Ort anberaumte Zusatzprogramme.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Daniela Thom, PharmaCo, Veranstaltungsorganisation, Lindenplatz 8, Karben

- 8.2.6 Ansprüche des Kunden wegen nicht vertragsgemäßer Leistung, ausgenommen solche wegen Körperverletzung oder Tötung, verjähren innerhalb von 1 Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise bzw. Veranstaltung nach dem Vertrag enden sollte.

9 Eigentumsvorbehalt

- 9.1 **Daniela Thom, PharmaCo** behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von **Daniela Thom, PharmaCo** in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Die Waren dürfen nur im ordentlichen Geschäftsgang veräußert, nicht aber verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden. Pfändungen seitens anderer Gläubiger sind **Daniela Thom, PharmaCo** unverzüglich mitzuteilen.
- 9.2 **Daniela Thom, PharmaCo** verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt.

10 Urheberrecht

- 10.1 Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung an von **Daniela Thom, PharmaCo** erstellten Skizzen, Entwürfen, Originalen, Modellen, Texten, Konzeptionen, Reise- und Veranstaltungsprogrammen und dergleichen, in jedem Verfahren und zu jedem Verwendungszweck, verbleiben vorbehaltlich ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung bei Daniela Thom, PharmaCo.
- 10.2 Werden Erzeugnisse nach den vom Kunden vorgegebenen Zeichnungen, Vorlagen, Mustern und dergleichen hergestellt, so trifft den Kunden die alleinige Prüfung, ob dadurch keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, **Daniela Thom, PharmaCo** von allen eventuellen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter geltend gemacht werden.

11 Übertragung von Rechten, anzuwendendes Recht und Teilunwirksamkeit

- 11.1 Der Kunde darf seine Vertragsrechte ohne Zustimmung von **Daniela Thom, PharmaCo** nicht auf Dritte übertragen.
- 11.2 Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich, von den Fällen der Ziff. 8.2.2 abgesehen, ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des Einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (BGBL I 1973, 856 ff. v. 868 ff.).
- 11.3 Nebenabreden und Änderungen zu bestehenden Verträgen bedürfen der schriftlichen Bestätigung beider Vertragsteile.
- 11.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

12 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten, einschließlich aus Scheck- und Wechselforderungen, ist der Sitz von Daniela Thom, PharmaCo.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Daniela Thom, PharmaCo, Veranstaltungsorganisation, Lindenplatz 8, Karben

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare von PharmaCo, Daniela Thom (im folgenden PharmaCo genannt)

1. Auftragserteilung und Vertragsschluss

- 1.1. Verträge über die Inanspruchnahme von Leistungen der PharmaCo kommen ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Bedingungen und den speziellen Bedingungen für die jeweiligen Leistungsangebote zustande.
- 1.2. Abweichenden Bedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen; sie gelten nur dann, wenn sie von der PharmaCo zuvor schriftlich ausdrücklich anerkannt wurden.
- 1.3. Auftragserteilungen durch den Vertragspartner haben schriftlich, möglichst unter Verwendung der Auftragsformulare der PharmaCo zu erfolgen.

2. Preise

Die Preise für die Leistungen der PharmaCo ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Preislisten oder Seminarankündigungen der PharmaCo. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Vertragspartner zur Zahlung von Verzugszinsen verpflichtet. Ist der Vertragspartner Verbraucher, liegt der Verzugszins 5% über dem Basiszinssatz. Ist der Vertragspartner Unternehmer, liegt der Zinssatz 8% über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens als der Verzugszinsen nach Satz 1 vorbehalten.
- 3.2. Zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen und zur Zurückhaltung von Zahlungen ist der Vertragspartner nur berechtigt, wenn eine Gegenforderung der PharmaCo nicht bestritten wird oder rechtskräftig festgestellt ist.

4. Gewährleistung, Haftung

- 4.1. Eine Gewährleistung der PharmaCo für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen, die in von anderen Urhebern geschaffenen und von der PharmaCo lediglich verlegten und/oder vertriebenen Schriftwerken enthalten sind oder die von der PharmaCo lediglich aus anderen Quellen übernommen wurden, besteht nicht. Andere als die in vorstehend Satz 1 in Bezug genommenen Mängel sind der PharmaCo schriftlich zu melden. Bei ordnungsgemäß gerügten Mängeln ist die PharmaCo zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Falls auch der dritte Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungsversuch innerhalb angemessener Frist fehlschlägt, ist der Vertragspartner zur Minderung der für die mangelbehaftete Lieferung zu zahlenden Vergütung oder zur Wandelung des jeweils betroffenen Vertrages berechtigt.
- 4.2. Die Haftung der PharmaCo - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist beschränkt auf Schäden, die die PharmaCo oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich, grob fahrlässig oder bei der Verletzung von wesentlichen Pflichten, auf deren Erfüllung der Vertragspartner besonders vertrauen darf, leicht fahrlässig herbeigeführt haben.
- 4.3. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der PharmaCo der Höhe nach unbeschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.
- 4.4. Schadenersatzansprüche wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften und nach Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

5. Allgemeines

- 5.1. Änderungen oder Ergänzungen von Vereinbarungen zwischen der PharmaCo und dem Vertragspartner einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform, auf die nur schriftlich verzichtet werden kann.
- 5.2. Die Rechtsbeziehungen zwischen der PharmaCo und dem Vertragspartner aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf.
- 5.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen der PharmaCo und Vollkaufleuten erst sowie zwischen der PharmaCo und Personen, die im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben, oder die, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegen, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Neckarsulm.
- 5.4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Bei einer nicht AGB-rechtlich bedingten Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit tritt mit Rückwirkung an die Stelle der undurchführbaren oder unwirksamen Bedingung diejenige wirksame, die dem von den Parteien wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

B. Spezielle Bedingungen für die jeweiligen Leistungsangebote Veranstaltung von Seminaren, Fachtagungen und Kongressen

1. Leistungen der PharmaCo

Die PharmaCo veranstaltet Fachtagungen, Seminare und Kongresse (nachfolgend „Vortragsveranstaltungen“) genannt. Die Leistungen der PharmaCo bestehen in der Organisation der Vortragsveranstaltung, der Auswahl qualifizierter Referenten, der Bereitstellung von Tagungsräumlichkeiten, angemessener Verpflegung und Seminarunterlagen. Für den Inhalt der Beiträge im Rahmen dieser Vortragsveranstaltung sind ausschließlich die jeweiligen Referenten verantwortlich.

2. Rücktritt

- 2.1. Der Vertragspartner kann von gebuchten Vortragsveranstaltungen gemäß § 649 BGB zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
- 2.2. bei Absage nach bestätigter Anmeldung liegen die Stornokosten bei 80% der Teilnahmegebühr. Wird der Rücktritt später als eine Woche vor Seminarbeginn erklärt, stellt die PharmaCo die volle Seminargebühr in Rechnung.
- 2.3. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Ausübung des Rücktrittsrechts ist das Datum des Poststempels / des Faxberichts der Rücktrittserklärung.

3. Absage von Vortragsveranstaltungen

- 3.1. Die PharmaCo ist berechtigt, Vortragsveranstaltungen auch kurzfristig aus wichtigen Gründen abzusagen, zu verlegen oder inhaltlich zu ändern. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:
 - der Ausfall von Referenten
 - eine Teilnehmerzahl für die Veranstaltung von weniger als 15 Personen.
- 3.2. Die PharmaCo ist bemüht, Absagen oder Verlegungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Im Falle der Absage einer Vortragsveranstaltung werden dem Vertragspartner auf schriftlichen Wunsch die bezahlten Veranstaltungsgebühren erstattet. Im Falle der Verlegung kann der Teilnehmer seine Teilnahme in jedem Fall kostenlos stornieren. Entscheidet sich der Teilnehmer zu einer Teilnahme an dem angebotenen Alternativtermin, wird ein bereits bezahlter Seminarbeitrag nicht zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der PharmaCo oder Erfüllungsgehilfen der PharmaCo beruhen.

4. Begleitende Arbeitsunterlagen, Urheberrechte

Zu den meisten Vortragsveranstaltungen gibt die PharmaCo begleitende Arbeitsunterlagen heraus. Die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen zu anderen als eigenen privaten Zwecken nicht - auch nicht auszugsweise - ohne vorherige schriftliche Einwilligung der PharmaCo vervielfältigt werden.